

RS Vwgh 1995/3/31 AW 95/01/0037

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 31.03.1995

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1991 §7;

VwGG §30 Abs2;

Rechtssatz

Nichtstattgebung - Asylgewährung - Richtet sich die Beschwerde eindeutig nur dagegen, daß dem ASt kein Asyl gewährt wurde, nicht aber auch dagegen, daß der Ausspruch der Erstbehörde, es werde die aufschiebende Wirkung der Berufung ausgeschlossen, aufrechterhalten wurde, könnte dieser Teil des angefochtenen Bescheides von einer allfälligen Aufhebung durch den VwGH nicht betroffen sein.

Schlagworte

Entscheidung über den Anspruch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:AW1995010037.A01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at